

Mordfälle, die vor dem Parlament in Paris zwischen 1254 und 1320 verhandelt wurden (Jolanta N. KOMORNICKA, S. 96–114), lässt sich anhand der Sprachwahl beobachten, wie Mord in dieser Periode zunehmend mit Majestätsverbrechen und Hochverrat in Verbindung gebracht wurde. In etwa derselben Zeit nutzten einige französische Fabliaux das Auftauchen von Mordopfern nicht nur als satirische Würze, sondern sie spielten auch mit einer Situation, in der der Rezipient die Todesumstände kennt, die handelnden Charaktere aber ohne dieses Wissen das *corpus delicti* loszuwerden versuchen (Anne LATOWSKY, S. 159–178). Treten hier moralische Untertöne in den Hintergrund, legt der Artusroman bei der Behandlung von Tötungen gerade umgekehrt eine Emphase auf die moralische Bewertung der handelnden Personen, wie sich an der um 1220/25 entstandenen Erzählung *Queste del Saint Graal* (Lucas WOOD, S. 179–205) und an Thomas Malorys *Le Morte Darthur* aus dem 15. Jh. (Dwayne C. COLEMAN, S. 206–226) zeigen lässt. Ebenfalls der literarischen Behandlung der Tötung ist die Analyse der Beschreibung von Mord bei Chaucer gewidmet, der in entsprechenden Passagen vor einer Überschreitung der Grenzen der gerichtlichen Verfolgung von Mördern warne (Larissa TRACY, S. 115–136). Ein Beitrag ist dem Mord in der georgischen Erzählung „Der Mann im Tigerfell“ gewidmet, die um 1200 durch den Dichter Shota Rustaweli verfasst wurde (G. KOOLEMANS BEYNEN, S. 350–370). Auch die jüdische Perspektive wird thematisiert, mit einem Beitrag über die Möglichkeiten der Trauer um Mörder in der Halacha (Pinchas ROTH, S. 77–95). Hier wird deutlich, wie sich das regional und zeitlich durchaus unterschiedliche Vertrauen der jüdischen Gemeinden in die christliche Justiz der Mehrheitsgesellschaft in Vorgaben für die Trauer für die Trauer um Hingerichtete (oder deren Verbot) direkt spiegelte. Konkrete Mordfälle stehen im Zentrum mehrerer Beiträge zum Spät-MA. So kann eine Analyse des Mordes, der im November 1407 auf Betreiben Herzog Johanns von Burgund in Paris an Herzog Ludwig von Orléans durchgeführt wurde, zeigen, dass der Mord für die Zeitgenossen nicht nur im eigentlichen Akt der Tötung, sondern vielleicht noch mehr in der folgenden Infragestellung der Ehre und Reputation des Toten bestand (Emily J. HUTCHINSON, S. 254–280). Zwei ungewöhnliche Einzelfälle des 15. Jh. werden eingehender vorgestellt: 1442 kam es in Valencia zur Anklage gegen Sanxo Calbó wegen mehrfachen Giftmords (Carmel FERRAGUD, S. 371–394), und die 1428 in Toulouse für den gemeinsam mit ihrem Liebhaber begangenen Mord an ihrem Ehemann zum Tode verurteilte Clare de Portet wurde auf dem Weg zur Richtstätte aufgehalten, da sich die Stadtverwaltung für zuständig befand und nicht dem königlichen Seneschall und seinen Leuten die Hinrichtung überlassen wollte; es folgte eine vierjährige gerichtliche Auseinandersetzung über den Fall (Patricia TURNING, S. 395–416). Die Beiträge werden durch ein Vorwort der Hg. (S. 1–16) und ein Schlusswort (Hannah SKODA, S. 456–467), eine Auswahlbibliographie (S. 468–481) und einen Index (S. 482–486) gerahmt. Mit Skodas Resumé kann man festhalten, dass die ma. Gesellschaften offensichtlich einen komplexen Aushandlungsprozess als Antwort auf ein brutal herbeigeführtes Lebensende kannten, also nicht einfach grausamer oder gewaltfreudiger waren als unsere Gegenwart.

Romedio Schmitz-Esser

-----